

# BTS KALKAR 2024 – VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG HILFSMITTEL, FAHRZEUGE UND MASCHINEN



Zwischen

BTS Event GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Georg Remy und Herrn Paul Siebers,  
Griether Str. 38, 47546 Kalkar

- im Folgenden „Auftraggeber“ genannt -

und

---

---

- im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt -

## 1. Einsatz von Hilfsmitteln, Fahrzeugen und Maschinen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich hiermit, für sämtliche von ihm im Rahmen der Veranstaltung des Auftraggebers eingesetzten Hilfsmittel, Einsatzfahrzeuge, Fahrzeuge und/oder Maschinen die volle Verantwortung zu übernehmen. Dies gilt insbesondere für die sichere und ordnungsgemäße Nutzung der genannten Hilfsmittel und Geräte.

## 2. Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Vorgaben der Berufsgenossenschaft

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Unfallverhütungsvorschriften, sowie der Vorgaben der zuständigen Berufsgenossenschaft. Der Auftragnehmer versichert, dass alle eingesetzten Hilfsmittel, Fahrzeuge und Maschinen den geltenden Sicherheitsstandards entsprechen und von qualifiziertem Personal bedient werden. Zudem stellt der Auftragnehmer sicher, dass alle erforderlichen Prüfungen und Wartungen regelmäßig durchgeführt werden.

## 3. Freistellung des Auftraggebers von Ansprüchen

Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von sämtlichen Ansprüchen frei, die durch den Einsatz der oben genannten Hilfsmittel, Einsatzfahrzeuge, Fahrzeuge und/oder Maschinen entstehen können. Dies umfasst insbesondere, aber nicht ausschließlich, Ansprüche von Dritten, Besuchern der Veranstaltung, Mitarbeitern des Auftraggebers, freiwilligen Helfern sowie anderen beteiligten Personen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle anfallenden Kosten, einschließlich etwaiger Rechtsverfolgungskosten, die dem Auftraggeber aus solchen Ansprüchen entstehen könnten, vollständig zu übernehmen. Diese Freistellung gilt unabhängig davon, ob die Ansprüche aus fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten des Auftragnehmers, dessen Mitarbeitern oder Subunternehmern resultieren.

## 4. Versicherungsnachweis

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für den ordnungsgemäßen Versicherungsschutz der eingesetzten Hilfsmittel, Einsatzfahrzeuge, Fahrzeuge und/oder Maschinen Sorge zu tragen und dem Auftraggeber auf dessen Verlangen einen entsprechenden Versicherungsnachweis vorzulegen. Der Abschluss und/oder das Bestehen eines Versicherungsschutzes entbindet den Auftragnehmer nicht von der uneingeschränkten Erfüllung seiner Pflichten aus dieser Verpflichtungserklärung.

Kalkar, den \_\_\_\_\_

---

Unterschrift(en), Firmenstempel  
- Auftraggeber -

---

Unterschrift(en), Firmenstempel  
- Auftragnehmer -